

## Rechnungsabschluss 2024 – Kundmachung zur Einsicht NACH Beschlussfassung

# KUNDMACHUNG

Des Bürgermeisters der Gemeinde Steuerberg vom 29.04.2025, Zahl 000-4/4/2025

Gemäß §54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Steuerberg in seiner Sitzung am 29.04.2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**30.04.2025 bis 28.05.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepages.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepages.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.steuerberg.at>) bereitgestellt wird.

Steuerberg am 29.04.2025

Der Bürgermeister

Werner Egger

